



Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020

INFORMATIONSBLATT

15 Dezember 2020

Stärkung der Selbstbestimmungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger und Schutz ihrer Rechte

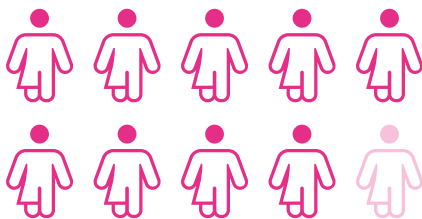
Die Unionsbürgerschaft stellt eine wesentliche Errungenschaft des Projekts Europa dar. Sie ersetzt allerdings nicht die eigentliche Staatsangehörigkeit: EU-Bürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines der 27 Mitgliedstaaten besitzt. Als Bürgerin oder Bürger der EU genießen Sie beispielsweise das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU sowie politische und demokratische Rechte wie etwa das Recht auf die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament. Mit der Unionsbürgerschaft verändert sich Ihr Leben.

Der Bericht über die Unionsbürgerschaft

Die Europäische Kommission legt alle drei Jahre einen Bericht darüber vor, wie die Bürgerinnen und Bürger der EU ihre Rechte im Alltag – am Arbeitsplatz, auf Reisen, im Studium oder bei der Mitwirkung am demokratischen Leben der EU – wahrnehmen können. Der Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020 lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass Bürgerinnen und Bürger der EU von ihren Rechten häufiger Gebrauch machen, was sich unter anderem in einer höheren Wahlbeteiligung zeigt. Gleichzeitig haben sich neue Herausforderungen ergeben, nicht zuletzt in Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Wenn Sie in Ihrem Bewusstsein verankern, dass Sie Bürgerin oder Bürger der EU sind, haben Sie schon einen ersten Schritt zur besseren Wahrnehmung Ihrer Rechte getan.

Abbildung 1: Bekanntheitsgrad des Begriffs „Bürger(in) der Europäischen Union“ (in der EU, in %)

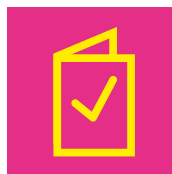


Mehr als 90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Eurobarometer-Umfrage war der Begriff „Bürger(in) der Europäischen Union“ bekannt.

Das tut die EU zum Schutz Ihrer Unionsbürgerschaftsrechte



Stärkung der demokratischen Beteiligung, Stärkung der Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger und Förderung der Inklusion in der EU



Vereinfachung der Ausübung der Freizügigkeit und Erleichterung des täglichen Lebens



Schutz und Förderung der Unionsbürgerschaft



Schutz der Unionsbürgerinnen und -bürger in Europa und im Ausland, auch in Krisenzeiten und Notlagen



Jede Demokratie ist auf das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. In Europa machen immer mehr Menschen von ihrem Recht zur Teilnahme an Wahlen Gebrauch. Ein Beleg für diese Entwicklung war die Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2019.

Abbildung 2: Beteiligung an Wahlen zum Europäischen Parlament (2004 – 2019)



Quelle: Europäisches Parlament in Zusammenarbeit mit Kantar

Zur weiteren Stärkung von demokratischer Teilhabe und Inklusion wird die Kommission



- Die Bestimmungen der EU über das Wahlrecht ortsungebundener Bürgerinnen und Bürger der EU bei Kommunal- und Europawahlen überarbeiten.
- Enger mit dem European Cooperation Network on Elections zusammenarbeiten.
- Die unabhängige Wahlbeobachtung fördern.
- Die deliberative Demokratie voranbringen und Neuerungen für die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung der EU einführen.
- Die Integration der Bürgerinnen und Bürger der EU in das gesellschaftliche Leben der EU unterstützen.
- Das Bewusstsein für den wichtigen Zusammenhang zwischen kulturellen Aktivitäten, Toleranz und Demokratie schärfen.



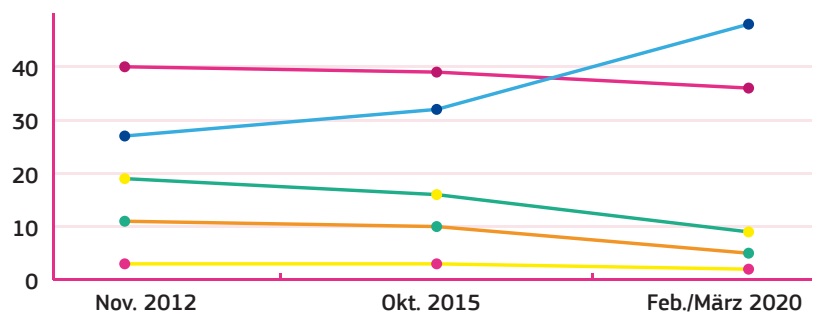
Förderung der Freizügigkeit und Erleichterung des Alltagslebens

Das Recht auf Freizügigkeit, das es jeder Bürgerin und jedem Bürger der EU ermöglicht, in einem beliebigen Mitgliedstaat zu leben, zu arbeiten oder zu studieren, wird von der Bevölkerung der EU am meisten geschätzt.

- ● Trifft uneingeschränkt zu
- ● Trifft nicht zu
- ● Trifft eingeschränkt zu
- ● Weiß nicht
- ● Trifft eher nicht zu

Quelle: Flash Eurobarometer 485

Abbildung 3: Der freie Personenverkehr in der EU bringt [UNSEREM LAND] gesamtwirtschaftliche Vorteile (in der EU, in %)



Zur Förderung der Freizügigkeit und zur Erleichterung des Alltagslebens wird die Kommission



- Die EU-Leitlinien zur Freizügigkeit unter Berücksichtigung der Vielfalt der Familienverhältnisse (Stichwort „Regenbogenfamilien“) und der aufgrund öffentlicher Gesundheitsrisiken getroffenen Maßnahmen überarbeiten.
- Die Einarbeitung grenzüberschreitender Lösungen für die elektronische Verwaltung und den elektronischen Geschäftsverkehr in neu ausgestellte Personalausweise fördern.
- Die Rechte der im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland ansässigen Bürgerinnen und Bürger der EU gemäß dem Austrittsabkommen schützen.
- Die Entwicklung elektronischer Reiseplaner für mehrere Verkehrsträger unterstützen.
- Die steuerrechtlichen Vorschriften für Bürgerinnen und Bürger vereinfachen.

Schutz und Stärkung der Unionsbürgerschaft



Die Unionsbürgerschaft steht symbolisch für unsere gemeinsame europäische Identität mit den Grundpfeilern Gleichbehandlung und Inklusion. Der Förderung und dem Schutz der Werte und der Unversehrtheit der Unionsbürgerschaft kommt besondere Bedeutung zu.

In den vergangenen drei Jahrzehnten haben mehr als zehn Millionen Menschen am Förderprogramm Erasmus+ und an dessen Vorläuferprogrammen teilgenommen. Daraus sind ein EU-weites Beziehungsgeflecht und eine gemeinsame Identität hervorgegangen.

Zum Schutz und zur Stärkung der Unionsbürgerschaft wird die Kommission



- Die Beobachtung von „Staatsbürgerschaftsprogrammen“ fortsetzen und nötigenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen.



- Neue Gleichbehandlungsmaßnahmen vorschlagen.
- Über das Programm ERASMUS+, das Europäische Solidaritätskorps und das Jean-Monnet-Programm das Gefühl junger Menschen für eine europäische Identität stärken.



- Die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Krise verhängten Restriktionen auf die Unionsbürgerschaftsrechte und eine mit Anstand geführte demokratische Diskussion weiter beobachten.



Schutz der Bürgerinnen und Bürger der EU in Krisenzeiten

Die Corona-Pandemie hat auf uns alle Auswirkungen, jedoch verschiedener Art. Sie hat aber auch deutlicher zutage treten lassen, wo in unserer Gesellschaft Ungleichbehandlung existiert. Darauf haben Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Europa auf vielerlei Ebenen reagiert.

In den Monaten Februar bis Mai 2020 haben die Mitgliedstaaten mit Unterstützung durch die Europäische Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst die Rückführung von mehr als 600.000 europäischen Bürgerinnen und Bürgern organisiert, die in Ländern rund um den Globus von Reisebeschränkungen betroffen waren.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger der EU in Krisenzeiten wird die Kommission



- Weiter am Aufbau einer starken Europäischen Gesundheitsunion arbeiten und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die EU-Strategie für Impfstoffe gegen COVID-19 umsetzen.



- Die Regeln der EU für den konsularischen Beistand überarbeiten, damit die EU und die Mitgliedstaaten ihre Bürgerinnen und Bürger in Krisenzeiten besser schützen können.